

„Das Land hat die Herausforderung angen

Wie NRW systematisch gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen vorgeht

Die Landesregierung NRW hat konsequent auf die schweren Fälle von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen reagiert und einen umfangreichen Maßnahmenkatalog verabschiedet, um Mädchen* und Jungen* besser zu schützen. Die 2020 eingerichtete Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt NRW (PsG.nrw) ist eng verzahnt mit den weiteren Initiativen. Im Folgenden ein Überblick über Akteur*innen, Institutionen und Zuständigkeiten sowie die Aufgaben der PsG.nrw.

Fehlender Informationsaustausch, nicht eingehaltene Meldepflichten und mangelhafte Zusammenarbeit der Behörden über die Landesgrenze Niedersachsen/NRW hinweg: Das Vorgehen von Jugendämtern und Polizei

die laufenden und geplanten Initiativen im Bereich der Prävention, Intervention und Hilfen zusammenführt.

Handlungsfelder und Akteur*innen

Kinder und Jugendliche bewegen sich in zahlreichen Bereichen, in denen ihnen sexualisierte Gewalt begegnen kann – wie Familie oder Wohngruppe, Kindertagesstätte oder Schule, Sportverein oder Jugendarbeit. Gleichzeitig bieten diese Bereiche auch eine Chance, dieselbe aufzudecken und zu beenden. Darum ist es unerlässlich, Fachkräfte, Ehrenamtliche und Erziehende breit zu sensibilisieren, klare Workflows und Zuständigkeiten und qualifizierte Ansprechpartner*innen für Prävention, Intervention und Nachsorge zu etablieren. Wer mit Kindern und Jugendlichen arbeitet, braucht fundiertes Wissen zum Thema, eine respektvolle Haltung, Orientierung und Handlungssicherheit.

Hier setzen die Maßnahmen der Landesregierung an. Für die öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe werden die Landesjugendämter entsprechend personell verstärkt, für die freien Träger wurde die PsG.nrw eingerichtet. Enge Kooperation und Absprachen, auch mit Politik und Expert*innen, sind an dieser Stelle erforderlich.

In Schulen werden die schulpsychologischen Stellen aufgestockt, für die mit der „Landesstelle Schulpsychologie und schulpsychologisches Krisenmanagement (LaSP)“ eine neue, qualifizierte Anlaufstelle geschaffen wurde. Eine weitere unterstützende Einrichtung ist die „Landespräventionsstelle gegen Gewalt und Cybergewalt“. Mit dem überarbeiteten Erlass „Zusammenarbeit bei der Verhütung und Bekämpfung von Jugendkriminalität“ von 2019 sollen außerdem Kooperation und Datenaustausch zwischen Jugendämtern, Schule, Polizei, Justiz und Gesundheitsbehörden gefördert werden.

Im Sport besteht mit dem vom Landessportbund seit 1997 erfolgreich durchgeführten Programm „Schweigen schützt die Falschen“ sowie Erkenntnissen aus vergangenen und laufenden Studien bereits viel Expertise. Außerdem wurde ein Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport für die Vernetzung und den Transfer von Fachwissen gegründet.

Für Familien interessant sind vor allem die Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie mit den Erziehungs- und Familienberatungsstellen. Diese beraten auch bei sexualisierter Gewalt. Ab 2021 werden spezialisierte Fachberatungen systematisch ausgebaut, zunächst wird die Anzahl der landesfinanzierten Vollzeitstellen mehr als verdoppelt. Zudem sollen



im Zusammenhang mit den Fällen von sexualisierter Gewalt in Lügde war geprägt von Versäumnissen. Um diese und auch die Rolle der Landesregierung detailliert aufzuarbeiten, initiierte der Landtag 2019 einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss. Gleichzeitig wurde die Polizei in NRW technisch und strukturell massiv aufgestockt, das Personal zur Bekämpfung von sexualisierter Gewalt an Mädchen* und Jungen* wurde vervierfacht. Außerdem definierte die Landesregierung zahlreiche weitere Handlungsfelder und -ziele, um flächendeckend größtmöglichen Schutz für junge Menschen zu verankern. Im Dezember 2020 erschien ein umfassendes Handlungs- und Maßnahmenkonzept, das

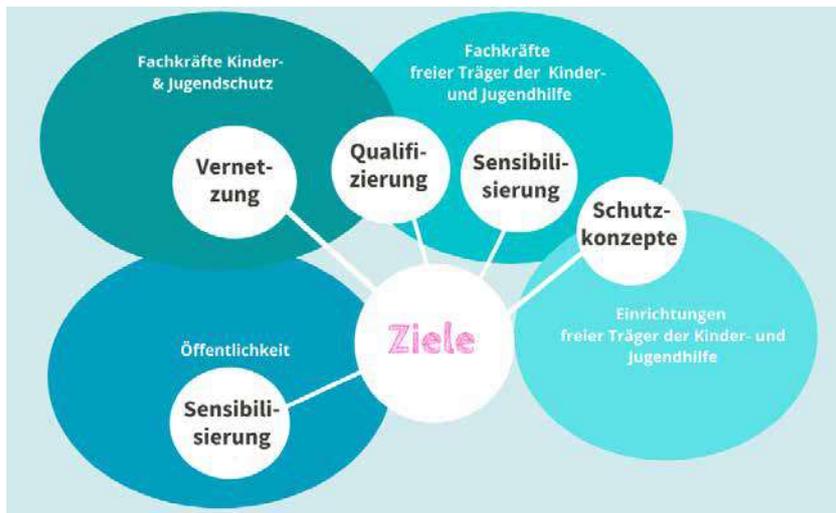
einheitliche Qualitätsstandards definiert werden. Die Förderung ärztlicher Anlauf- und Beratungsstellen soll ebenfalls erhöht werden. Auch Fachkräfte des Gesundheitswesens wie etwa Ärzt*innen oder Pflegekräfte können Anzeichen von sexualisierter Gewalt oder anderen Kindeswohlgefährdungen erkennen. Das Bundeskinderschutzgesetz trägt dem Rechnung, indem es das Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung regelt. Jedoch gibt es in der Praxis häufig Unsicherheiten, wie bei Interventionen vorzugehen ist. Seit 2019 gibt es in NRW darum das zuständige Kompetenzzentrum Kinderschutz. Und auch in der Ausbildung allerer, die mit Heranwachsenden arbeiten, soll verstärkt Kinderschutz und die Prävention sexualisierter Gewalt verankert werden.

Die Interessen von Kindern und Jugendlichen werden insbesondere durch die Kinderschutzkommission vertreten, die sich z. B. für die Durchsetzung von Kinderrechten einsetzt und konkrete Vorschläge erarbeitet, wie junge Menschen durch staatliche Strukturen bestmöglich geschützt werden können. Zudem wurde ein Opferschutzportal für Betroffene von Gewalt und deren Angehörige eingerichtet (www.opferschutzportal.nrw).

Handlungsziele Prävention

Zu den im Handlungs- und Maßnahmenkonzept genannten Zielen gehört es, dass die Orte, an denen sich Mädchen* und Jungen* bewegen, systematisch sicherer gemacht werden sollen. Schutzkonzepte sollen flächendeckend eingeführt und in vielen Bereichen (z. B. Kindertageseinrichtungen, Jugendarbeit, Schule oder Pflegefamilien) auch gesetzlich verankert werden. Fachkräfte und Öffentlichkeit werden sensibilisiert und informiert. Durch angemessene Maßnahmen sollen außerdem die jungen Menschen selbst informiert und ihre Handlungsfähigkeit gestärkt werden. Entsprechende bestehende Präventionsprogramme (etwa „Mein Körper gehört mir“ oder „Die große Nein-Tonne“ der Theaterpädagogischen Werkstatt Osnabrück) werden weiter unterstützt, örtliche Angebote sichtbar gemacht und vernetzt, weitere Angebote aufgebaut.

Präventions- und Hilfesysteme sollen hinsichtlich Quantität wie Qualität maßgeblich gestärkt werden. Vernetzung und Transfer sind hier wesentlich. Neben den Aktivitäten der PsG.nrw für die freien Träger startet eine Unterstützungsinitiative für Allgemeine Soziale Dienste und Pflegekinderdienste in Kooperation von Landesjugendämtern und kommunalen Spitzenverbänden. In dieser werden zunächst bestehende fachliche Empfehlungen für den Kinderschutz aktualisiert und erweitert und dann bedarfsgerechte Angebote



Zielgruppen und Ziele der PsG.nrw.

Aufgaben der PsG.nrw

Die Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt (PsG.nrw) wurde vom Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW (MKFFI) initiiert und befindet sich in Trägerschaft der AJS NRW. Sie ist in erster Linie für freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe zuständig. Mit den Landesjugendämtern befindet sie sich dabei ebenso in engem Austausch wie mit Expert*innen und Politik.

Die PsG.nrw

- vernetzt Akteur*innen der Prävention und Intervention,
- bündelt Expertise,
- trägt diese durch Fortbildung und Öffentlichkeitsarbeit in die Breite NRWs,
- beteiligt sich an interdisziplinären Dialogen,
- ermittelt Bedarfe und macht vorhandene Strukturen sichtbar,
- leistet einen aktiven Beitrag zur Qualitätsentwicklung,
- sensibilisiert und qualifiziert Fachkräfte freier Träger,
- berät Einrichtungen zu Schutz und Vorbeugung, insbesondere Schutzkonzepten,
- vermittelt an Fachberatungsstellen.

* Ministerpräsident Armin Laschet im Vorwort des Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen, siehe Quelle

Quelle:
MKFFI (Hrsg.): Handlungs- und Maßnahmenkonzept gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen der nordrhein-westfälischen Landesregierung. Düsseldorf 2020. www.mkffi.nrw

identifiziert bzw. entwickelt. Interdisziplinäre Kooperationen sollen befördert und verbessert werden.

Ziele im Bereich Intervention und Hilfen sind weiterhin, sexualisierte Gewalt effektiv zu beenden und Betroffenen Hilfestellung zu geben. Exemplarisch sei auf das Hilfetelefon Sexueller Missbrauch (0800 / 22 555 30) des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) für Kinder und Jugendliche, deren soziales Umfeld und Fachkräfte hingewiesen.



Antje Lehbrink (PsG.nrw)